



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr.
20.02.2012

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -

Stefanie Könnecke, Roland Seidlitz, Thorsten Büchner,
Anna Galina, Marion Klabunde und Gabriela Küll
(GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	Top

Villa Niendorfer Gehege Bondenwald 110a

Sachverhalt/Fragen

26.01.2012
lfd. Nr. 19 (XIX)

Die Anfrage wird von dem Bezirksamt Eimsbüttel zu der Frage 1.a) und von der Finanzbehörde zu den Fragen 1.b), 2., 3.a) und 3.b) wie folgt beantwortet:

In den Medien gab es einigen Wirbel um die von der Saga verwaltete Villa im Niendorfer Gehege, Bondenwald 110a. Obwohl die Villa denkmalgeschützt ist, hat die Saga sie seit Jahren verfallen lassen. So dass die Kosten für die Renovierung der Villa nun laut Presseberichten in Millionenhöhe gestiegen sind.

Im Ortsausschuss Lokstedt wurde am 10. Januar angeregt, dass wenn im Jahr 2011 keine Nutzung für die Villa gefunden wird diese abgerissen werden soll.

Vor diesen Hintergründen frage ich die Verwaltung

1. Welche Bemühungen wurden unternommen eine Nutzung für die Villa im Niendorfer Gehege zu finden?
 - a) Von der Bezirksverwaltung?

Antwort:

Das Gebäude Bondenwald 110a liegt in einer als Wald ausgewiesenen Fläche. Diese planrechtliche Ausweisung und die damit einhergehenden Vorgaben sind bei jeder weiteren/zukünftigen Nutzung des Gebäudes zwingend zu berücksichtigen. Ergänzend zu dieser planrechtlichen Vorgabe hat der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel in seiner Sitzung am 10.02.2011 die Drucksache 1809/XVIII „Wie geht es weiter im Niendorfer Gehege“ beschlossen. Unter Punkt 8. dieser Drucksache wird zum Gebäude Bondenwald 110a u.a. formuliert: „Der Vorsitzende der BV wird gebeten, die Finanzbehörde, Liegenschaften, zu ersuchen:

Für die Erhaltung des Gebäudes müsste ein Träger gefunden werden, der eine walddnahe und naturverträgliche Nutzung gewährleistet. Zudem müsste die Finanzierung der hohen Sanierungskosten vorab geklärt werden. Sollte dies im Jahr 2011 nicht realisierbar sein, wäre das Gebäude aus Sicht der Bezirksversammlung abzubrechen und die Fläche wären zu entsiegeln und wieder aufzuforsten.“

Dies vorausgeschickt wird die Frage 1.a vom Bezirksamt mit „Keine“ beantwortet.

- b) Von der Finanzbehörde als Eignerin?

Zu 1. b).

Von Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg wurde in der jüngsten Vergangenheit gemeinsam mit verschiedenen Gesprächspartnern (u.a. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Waldkindergarten, Revierförsterei, Stiftungen) versucht, ein geeignetes Nutzungskonzept umzusetzen. Da das Gebäude in einer als „Wald“ ausgewiesenen Fläche belegen ist, wurde angestrebt, für die Erhaltung des Gebäudes einen Träger zu finden, der auch eine walddnahe und naturverträgliche Nutzung gewährleistet. Eine einvernehmliche Lösung konnte jedoch bisher nicht realisiert werden.

2. Wurde die Hamburg Kreativ Gesellschaft über den Leerstand des Gebäudes informiert und in die Suche nach einer Nutzung einbezogen?
- Wenn ja in welchem Zusammenhang und zu welchem Zeitpunkt?
 - Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.

Nein, weil eine gewerbliche Nutzung nach der Planausweisung nicht zulässig ist. Im Übrigen ist gegen das Denkmalschutzgesetz nicht verstoßen worden, weil Sicherungsmaßnahmen im notwendigen Umfang angewiesen und ausgeführt wurden.

In §1 Satz zwei des Hamburger Denkmalschutzgesetzes steht, dass die Freie und Hansestadt Hamburg auch als Eigentümerin oder sonst Verfügungsberechtigte und als obligatorisch Berechtigte durch vorbildliche Unterhaltungsmaßnahmen an Denkmälern für den Wert des kulturellen Erbes in der Öffentlichkeit eintreten und die Privatinitiative anregen soll. Ist es richtig, dass im Falle der Villa im Niederfer Gehege gegen das Hamburger Denkmalschutzgesetz verstoßen wird?

- Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für den Bezirk?
 - Wenn ja, welche Konsequenzen hat dies für die Saga?
 - Wenn ja welche Konsequenzen hat dies für den Eigner, die Finanzbehörde?
 - Wenn nein, warum wird hier nicht gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen?
3. Ist es geplant, das Gebäude aus dem Denkmalschutzverzeichnis zu löschen, und es abzureißen?
- Wenn ja, hat es diesbezüglich Anfragen an das Denkmalschutzamt gegeben?
 - Wenn ja, wie sehen die Konkreten Schritte aus und welcher Zeitplan ist dafür aufgestellt worden?

Zu 3. a). und b).

Ja, in Abstimmung zwischen der zuständigen Finanzbehörde und dem zuständigen Bezirk wurde der Verwalter des Objektes SAGA GWG beauftragt, einen Löschantrag an das Denkmalschutzamt zu stellen. Das Denkmalschutzamt hat im September 2011 diesen Antrag abgelehnt. Als Folge dieser Ablehnung sind sowohl die Planungen als auch das weitere Vorgehen noch nicht abgeschlossen.

Anlage/n:

ohne Anlagen